

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Band: 3 (1870)
Heft: 16

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schul-Blatt.

Dritter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 16. April.

1870.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

Die Jahresprüfungen am Seminar in Münchenbuchsee.

I.

Unsere kantonale Lehrerbildungsanstalt in Münchenbuchsee nimmt unter allen öffentlichen Bildungsanstalten des Kantons einen ganz besondern Rang ein; ihr kommt für die Förderung und Verbreitung der allgemeinen Volksbildung eine unbestreitbar hohe Bedeutung zu, denn aus ihr geht alljährlich eine Schaar neuer Jugendbildner hervor, welche nach vollendeter Bildungszeit in den Dienst der Schule treten, um nun da auszuüben und anzuwenden, was sie im Seminar gelernt. Je nach dem Geiste und dem Gange der Anstalt wird sich auch ihr Einfluß auf die öffentliche Erziehung, auf unser kantonales Schulwesen gestalten. Es ist deshalb begreiflich, daß der Staat, wie alle Freunde der Volksschule, dem Seminar ihre volle Aufmerksamkeit zuwenden, jener durch die amtlichen Organe, diese durch jeweiligen zahlreichen Besuch der öffentlichen Schlußprüfung. Es ist nun seit Jahren eine erfreuliche Thatsache, daß das Seminar in Münchenbuchsee seine hohe Aufgabe gründlich erfaßt und in glücklicher Weise zu lösen versteht. Auch die diesjährigen Prüfungen haben diese Thatsache neu dargethan und bewiesen, daß das Seminar auf der erlangten Höhe sich erhalten hat.

Die Anstalt zählte beim Schluß des Schuljahrs im Ganzen 122 Zöglinge, nämlich in der III. oder untersten Klasse 43, in der II. Klasse 40 und in der I. Klasse 39. Infolge der von der Seminarkommission und der Seminarlehrerschaft geleiteten Promotionsprüfungen konnten sämtliche Zöglinge der zwei unteren Klassen promovirt werden. (Ein Zögling der II. Klasse mußte im Verlaufe des Schuljahres entlassen werden.) Auch die I. Klasse hat ihre Prüfung, nämlich die Patentprüfung, welche von einer besonderen Prüfungskommission den 4., 5. und 6. April vorgenommen wurde, gut bestanden, denn in Folge derselben konnten sämtliche Zöglinge der Lit. Erziehungsdirektion zur Patentirung empfohlen werden.*) Die Patentprüfung, bei der sich gewöhnlich wenig Zuhörer einfinden, vollzieht sich als der bedeutungsvollste Moment der ganzen Seminarzeit gleichsam im stillen Kämmerlein; auf ihr liegt der ganze Ernst der wichtigen Handlung und sie kostet nicht nur den Examinanden, sondern auch den Hh. Examinatoren manchen Schweißtropfen. Ganz anders gestaltet sich die öffentliche Schlußprüfung. Sie ist eine frohe und erhebende Schlußfeier vor einer zahlreichen Zuhörerschaft, welche den Antworten der Zöglinge nicht mit

*) Zu der Patentprüfung hatten sich auch 16 Zöglinge des evangelischen Seminars in Bern und 3 sonstige Kandidaten eingefunden, die ebenfalls alle bis auf 3, worunter ein Zögling des evangelischen Seminars, zur Patentirung vorgeschlagen wurden.

dem verhängnißvollen Griffel, sondern mit regem Interesse und freudiger Theilnahme folgt. Eine gelungene Schlußprüfung ist für Lehrer und Zöglinge, für die ganze Anstalt, ein wahrer Ehrentag, für den Zuhörer eine mächtige Anregung, ein Genuß und eine Freude! —

Und dies gilt auch von der diesjährigen öffentlichen Prüfung, welche Donnerstag den 7. April stattfand und zu der sich zirka 100 Zuhörer einfanden, unter denen wir neben einer großen Zahl von bejahrten und jüngeren Lehrern, neben mehreren Mitgliedern der Seminar- und Prüfungskommission namentlich die Hh. Erziehungsdirektor Kummer und Regierungsrath Weber hervorheben. Nach dem erhebenden Gesänge: „Mit dem Herrn sang' Alles an!“ begann die genuehrreiche Prüfung, die sich nach und nach über folgende Gebiete erstreckte:

- 1) Religion: Das Wesen der Sittlichen.
- 2) Pädagogik: Die Erziehung der Begierden und Neigungen.
- 3) Deutsche Sprache: Die Stylgattungen.
- 4) Mathematik: Die Pyramide.
- 5) Geschichte: Die Hohenstaufen.
- 6) Naturgeschichte: Die Ernährungsorgane.
- 7) Naturlehre: Die Wirkungen der Elektrizität.
- 8) Musik: Nach speziellem Programm.

Dieses ganze Programm wurde durchgehend mit großer Gewandtheit und erfreulichem Erfolge abgewickelt und machte die Ausführung der verschiedenen Themate auf die Zuhörer den besten Eindruck. Man gewann dabei wiederum neu die Ueberzeugung, daß unsere erste Lehrerbildungsanstalt mit einer ausgezeichneten Direktion und vorzüglichen Lehrkräften ausgestattet sei, denen unser Land zu hohem Dank sich verpflichtet fühlen muß. Wir werden an der Hand der eingelangten Berichterstattungen auf einzelne Fächer in nächster Nummer noch genauer eintreten.

Einen sehr schönen und erhebenden Schluß der Prüfung bildeten die musikalischen Leistungen der Seminaristen, die Chor- und Solovorträge in Gesang und Instrumentalmusik. Nun ergriff Seminardirektor K^üegg das Wort, um über den Gang der Anstalt Bericht zu erstatten. Insbesondere wendete er sich dann an die jungen Männer, um ihnen am Schluß ihrer Bildungszeit noch einige beherzigenswerthe Worte für die Zukunft mitzugeben. Ihr steht jetzt erst am Anfange Eures Berufes. Die Seminaranstalt war nicht im Stande, Euch Alles zu bieten. Sie kann in Folge der mangelhaften Vorkenntnisse, welche die eintretenden Zöglinge mitbringen, nicht spezielle Berufsanstalt, sondern muß mehr allgemeine Bildungsanstalt sein.*) Dadurch leidet aber die berufliche, die

*) Dies gelte nicht für Münchenbuchsee allein, sondern sei an andern Seminarien ebenso sehr der Fall.

speziell pädagogische Ausbildung. Die in erhöhtem Maße zu erwerben, ist nun Eure besondere Aufgabe. Ihr müßt demgemäß nun ganz und einzig der Schule leben, müßt Euch eine klare Einsicht in die ganze Unterrichtsorganisation verschaffen, müßt Euch mit Unterrichtsplan und Lehrmitteln genau vertraut machen und Euch auf die einzelnen Lehrstunden gewissenhaft, selbst schriftlich vorbereiten. Zu all' diesem werden Euch der Besuch der Konferenzen und Synoden, der Umgang mit erfahrenen und tüchtigen Kollegen und namentlich auch der fleißige Besuch guter Schulen zu großem Gewinne gereichen. Ueberhaupt soll rastlose Arbeit zur eigenen Fortbildung Eure Aufgabe sein. — Das öffentliche Leben, in das Ihr eintretet und das Euch zum Theil noch unbekannt ist, wird manche Schwierigkeiten Euch entgegenstellen. Euch wird da nur der richtige Takt, die richtige Schätzung auch anderer gesellschaftlichen Formen und Faktoren außer der Schule die rechte Bahn weisen. Sucht namentlich auch mit der Kirche, die im Großen und Ganzen mit der Schule ein Ziel anstrebt, in gutem Einvernehmen zu stehen. Erst bei richtiger Auffassung Eurer Stellung im gesellschaftlichen Organismus wird Eurer Arbeit auch der rechte Segen folgen! Dies der Sinn der eindringlichen Ermahnungen des Hrn. Seminar- direktors.

Hierauf sprach Hr. Erziehungsdirektor Kummer ein kurzes Schlußwort. Die zahlreiche Theilnahme an der öffentlichen Schlußprüfung beweist, welches Interesse der Anstalt zugewendet wird, was das Seminar dem Lande ist. Die Behörden betrachten sie als ein Kleinod des Landes. Dieses hat bei dem herrschenden Lehrermangel den neuen Zuwachs an Lehrkräften nöthig. Die jungen Lehrer treffen es in eine Zeit, welche gegenüber frühern Jahrzehnten größeres Bildungsinteresse zeigt. Mit dem Interesse wachsen aber auch die Anforderungen an die Schule und deren Lehrer. Hierin aber liegt gerade eine Garantie für eine schöne Entwicklung. Das waren traurige Zeiten, als man über zu vieles Lernen Klagen hörte; da war man auch zu keinen Opfern bereit. Die größern Schulbedürfnisse und die größere Autorität der Gemeinden in Schulsachen werden auch eine vermehrte Sorge für einen tüchtigen Lehrerstand und dessen Erhaltung mit sich bringen. — Welches übrigens in der nächsten Zeit der Entscheid des Volkes sei; Euer Schicksal liegt in Eurer Brust, in Eurer gewissenhaften Thätigkeit. Und welches überhaupt je das Urtheil der Menschen sei über Eure Berufsthätigkeit; Ein Urtheil sei Euch Norm, das Urtheil des ewigen Richters. Er möge Euch in Eurem Berufe stärken, rathen und trösten!

Lehrerkasse.

So müssen wir denn wiederum dran. —

Bierzehn Jahre sind vorüber, seitdem die Beitragspflicht der gegenwärtigen Statuten in einer einzigen, ersten und letzten Abstimmung festgesetzt wurde, und zwar mit allen gegen acht Stimmen. Diese acht Stimmen gaben die Mitglieder aus dem Amte Erlach ab unter lästiger Auszeichnung vor der triumphirenden Mehrheit. Der Schlag war geschlagen, und die folgende unerquickliche Polemik konnte ihn nicht wehren.

Es war eine unfreundliche Zeit, und wenn ich mich nun seit Wochen ernstlich und in aller Gemüthsruhe mit dem Studium der Revisionsfrage befaße, so beschleicht mich doch den Augenblick, da ich die Feder ergreife um Einiges zu veröffentlichen, ein Gefühl des Kleinmuthes und ich möchte meine Tabellen am liebsten zu den übrigen Vergnügungsstudien legen.

Doch wir haben gewiß allerseits Manches vergessen und Manches gelernt. Auch hat die vorjährige Revisionsbewegung, — während unfreiwilliger Passivität hierseits — die Angelegenheit ein gut Stück vorwärts gebracht. Ich will daher eine gewisse elegische Stimmung niederkämpfen in der es tönt:

„Schade für Zeit und Mühe und — für die aufrichtige Gesinnung“. — Wir müssen da heraus! Die Sache ist zu wichtig und mit Schmolten und Mißtrauen, mit Zwietracht und Genanfragen ist nichts gethan.

Auftragsgemäß sei hier vorerst mitgetheilt, wie sich die hiesige Bezirksversammlung zu den Revisionsfragen der Verwaltungskommission verhält. Das Begleitschreiben zu dem ausgefüllten Fragebogen lautet:

„Die Bezirksversammlung des Amtes Erlach hat ihr verdankenswerthes Fragenschema über die Revision der Statuten für die bernische Lehrerkasse in den Sitzungen vom 6. und 27. März einer ruhigen und gewissenhaften Prüfung unterworfen und begleitet nun dessen Beantwortung mit folgenden Erklärungen:

„Die gegenwärtigen Verhältnisse der Lehrerkasse, namentlich die mangelhafte Rekrutirung der Mitglieder gegenüber dem Answellen der Pensionenzahl und das daheringe Fallen der Pensionsbeträge deuten auf eine anormale Entwicklung dieses Instituts und müssen gerechte Bedenken für die Zukunft erregen.

„Der Grund dieser Erscheinungen liegt nicht in der Verwaltung, welcher durchweg hierseits die dankbare Anerkennung und das volle Vertrauen gezollt wird.

„Er liegt auch nicht, wie so häufig angenommen, in einer durchgängigen Gleichgültigkeit aller Fernbleibenden für eine Sache, die man als ihre moralische Pflicht zu betrachten pflegt.

„Der Grund liegt größtentheils in den gegenwärtigen Statuten, resp. in der mangelhaften Auffassung und Durchführung des Prinzips der gegenseitigen Versicherung.

„Wo: der Ueberzeugung ausgehend, daß nur durch eine rationelle Durchführung dieses Prinzips die Beiträge — dieses bewegende Moment eines solchen Organismus — gesichert werden;

„in Betracht jedoch, daß beständig wiederholte Revisionen die Rechte und Pflichten der Beteiligten stets wieder in Frage stellen, ein Gefühl der Unsicherheit hervorrufen und dadurch den Kredit der Anstalt gefährden;

„in der Absicht endlich, daß auch die Interessen der außerhalb der Kasse Harrenden ihren gemäßen Ausdruck finden, daß in die Berathungen Allseitigkeit und in die Gemüther gegenseitiges Vertrauen einkehre,

„äußert die Bezirksversammlung von Erlach die Ansicht, es sei eine Statutenrevision einzuleiten und in's Werk zu setzen.

„Sie magt aber in Betreff der wichtigsten Punkte wie z. B. Beitragspflicht, Pensionirung etc. keine bestimmten Vorschläge zu machen.

„Sie wünscht dagegen, daß die Revision mit aller Umsicht vorbereitet werde unter Beiziehung aller Mittel, welche eine Einsicht in die Bewegungsverhältnisse der beteiligten Personen und Gelder gestatten, unter Berathung einer Anzahl von Fachmännern (Mathematiker, Finanzmänner, Staatsökonomien) und unter Mittheilung der daheringe Resultate an die Mitglieder.

„Endlich schlägt sie vor, daß auf Grundlage der genannten Erforschungen ein Entwurf Statuten ausgearbeitet und zur Vorberathung mitgetheilt werde, und zwar in der Weise, daß alle Lehrer und Lehrerinnen, welche eine unterschriebene — zunächst ehrverbindliche — Erklärung abgeben, nach einer rationalen Statutenrevision der Kasse beizutreten, sowohl in den Bezirks- als auch in einer allgemeinen Vorversammlung Sitz und Stimme haben.“

Die Besprechung der vorgelegten Fragen führte so zu sagen durchweg mit Einhelligkeit zu folgenden Resultaten:

Wir wollen in allen Fällen in eine Diskussion über Statutenrevision eintreten.

Wir wünschen keine bloße Wittwen- und Waisenkasse, keine bloße Unterstützungs-, sondern eine Lehrer-, Wittwen- und Waisenkasse. Eventuell sollen sich in allen Fällen die Pensionen nach den jährlichen Erträgen des Kassavermögens

richten und für die mehrnamigen Pensionen und Unterstützungen die bisherigen Bestimmungen befolgt werden, ausgenommen, daß die Lehrerinnen früher zu pensioniren sind. Was mit allen andern Lehrern im Falle einer bloßen Wittwen- und Waisenkasse besonders anzufangen, das ist schwer zu sagen*).

Das Kassavermögen soll keiner andern Anstalt übergeben werden. Im Falle jedoch müßte es eine auf Gegenseitigkeit beruhende sein, und hätte sie das Vermögen unterpfändlich zu versichern.

Unter allen Umständen ist das Gutachten einer Kommission von Fachmännern inner und außer der Kassagesellschaft einzuholen. Dieses Gutachten wird hauptsächlich der Beantwortung der nachfolgenden Fragen des Schema zur Grundlage dienen, und somit wird einstweilen, bloß andeutungsweise noch gewünscht:

Eine andere Vertheilung der Beiträge: Enthebung der Pensionirten von der Beitragspflicht. Im Grundsatz Verwendung sämtlicher Kapitalzinsen und Aeußnung des Kapitals durch Prozente der Einlagen.

Möglichkeit des Eintritts bei jedem Alter (vor 54 Jahren) und daher Einführung von Beiträgen nach einer proarrestiven Scala. — Ein 20jähriger zahlt z. B. 35 Mal Fr. 12, ein 30jähriger 25 Mal Fr. 20, ein 53jähriger 1 Mal Fr. 1500.

Dagegen erschwerte Rückerstattung beim Austritt, damit die Kasse nicht dem Spiel und den Launen ausgesetzt wird. Zudem nie Rückvergütung aller Einlagen, da der genossene Schutz für die mathematische Wahrscheinlichkeit des Unterstützungsfalles in Anschlag zu bringen ist.

Aus gleichem Grunde Verwerfung des Prinzips, daß sich die Rente (insofern darunter die Alterspension verstanden ist) nach den Einzahlungen zu richten habe. Jeder Eintretende versichert sich vollständig für alle zukünftigen Fälle, und das bejahrte Mitglied hat die versicherte Zeit hinter sich. Der Bedürftige hat den „Nutzen“ davon, der Glückliche aber den „Schaden“, zu dem er sich jedoch viel Glück wünschen wird.

Besonders betont wird ein Prinzip, welches das Gutachten auch zur Geltung bringen wird, daß nämlich der Beitretende um so mehr zu bezahlen hat, je mehr Risiko er wirklich schon mit sich bringt, der Verheirathete mehr als der Ledige, der Vater mehr als der kinderlose Ehemann. Dieß, damit Jeder es gerathen findet, der Kasse jung beizutreten, anstatt erst wenn er derselben eine Bürde zu vermachen hat. Wer aber in gesunden Tagen nicht kommen will, der möge draußen bleiben, wenn Krankheiten und Gebrechen anfangen ihm Bedenken zu erregen.

Schulnachrichten.

Bern. Regierungsrathsverhandlungen. Der Regierungsrath hat erwählt: 1) zum Lehrer und Erzieher an der Rettungsanstalt in Marwangen, provisorisch: Hrn. Samuel Engel von Twann, gewesener Seminarist in Münchenbuchsee; 2) zur Lehrerin und Erzieherin an der Rettungsanstalt in Niggisberg, provisorisch: Jungfer Mathilde Schlegel, Schülerin der Einwohnermädchenschule in Bern; 3) zu Sekundarlehrern: a. in Brienz: die H. H. Wyman und Ambühl, die bisherigen; b. in Bätterkinden: Hrn. Samuel Hoffstetter von Niederönz, bisher. provisorisch; c. in Frutigen: Hrn. Johann Mühlethaler von Bleienbach.

— Die Gemeinde Grindelwald hat die Errichtung einer Sekundarschule beschlossen.

— Es verdient rühmliche Erwähnung, daß letzte Woche bei Anlaß der Schulprüfung die Gemeinde Inwil die fünf-

*) Gibt es bei aller Gemeinsamkeit mit Primar- und Gymnasiallehrern wirklich keine besondern Interessen der Sekundarlehrer, die sie vereint zu wahren hätten?

undwanzigjährige treue Wirksamkeit ihres greisen Lehrers Brügger dadurch ehrte, daß sie demselben eine Gratifikation von Fr. 100 zukommen ließ.

— (Eingefandt.) Den in Nr. 12 dieses Blattes recensirten „Leitfaden für den Unterricht in der Algebra“ von J. Piffi haben wir auch gelesen und gehen im Wesentlichen in unserer Ansicht darüber mit dem Herrn Recensenten — i — einig; nur scheint es uns, seine Wünsche am Schlusse seien nicht alle ganz berechtigt; deshalb seien uns hier einige Bemerkungen erlaubt.

Ob dem Schüler ein „Leitfaden“ oder bloß eine Aufgabensammlung in die Hand gegeben werden soll, darüber sind wohl die Akten noch nicht geschlossen. Es lassen sich für beides Gründe anführen. Wir haben seiner Zeit in einer Versammlung von Sekundarlehrern auch die Ansicht des Recensenten verfolgt, sind aber in der Minderheit geblieben und haben auch schließlich finden müssen, die entgegenstehende Ansicht, nämlich den Schülern einen Leitfaden in die Hände zu geben, habe nicht nur die große Mehrzahl der Stimmen, sondern auch gewichtige Gründe für sich, die anzuführen hier zu weitläufig wären.

Wenn ferner der Verfasser des Leitfadens leichte Gleichungen einführt, bevor die Brüche mit allgemeinen Buchstaben größten auftreten, so thut er doch wahrlich nur, was alle Welt thut und schon längst gethan hat. Die Gleichung wird, auch in der Arithmetik, bald und sehr oft angewendet, und die Bruchlehre, wie noch manches Andere, läßt sich ohne Anwendung derselben nicht durchführen. Man verschweigt es dann aber gewöhnlich sich selbst und Andern, daß man mit Gleichungen zu thun habe, und gerade darin weicht der Verfasser von uns Andern ab; er sagt, was er thut.

Betreffend die Porportionen ist ganz richtig, daß dieselben gewöhnlich in der Arithmetik — mißhandelt werden; sie gehören aber durchaus zur Algebra. Auch wir wünschten hier mehr Aufgaben als der Leitfaden enthält, aber nicht in reiner und angewandter Zahl, sondern eben algebraische, auf dem Gebiete der Geometrie und Physik, die deren zur Genüge bieten. Indessen kommen sie ja in diesen Fächern ohnehin zur Anwendung, und auf dieser Stufe dürfen eben die bezüglichen Kenntnisse nicht allgemein vorausgesetzt werden.

Ohne noch näher auf Einzelnes einzutreten, können wir bereits uns praktischer, wenn auch noch nicht langer Erfahrung sagen, daß sich das Bächlein in der Schule als sehr gut brauchbar erweist, und können es deswegen zur Einführung in den Schulen unsern Kollegen bestens empfehlen. E.

Solothurn. Die Solothurner Lehrer ergreifen gegen die bei den Lehrervahlen sich geltend machenden Umtriebe energische und geeignete Mittel, die hoffentlich ihre Wirkung nicht verfehlen werden.

So hat der Lehrerverein von Olten und Gösigen folgende Beschlüsse gefaßt:

1) Der Lehrerverein von Olten und Gösigen spricht den Lehrern Studer in Gunzgen und Vogel in Boningen sein Beileid aus, über die Art und Weise, wie sie in der stattgefundenen Wiederwahl von ihren Lehrerstellen unverbient weggestimmt wurden.

2) Der Lehrerverein von Olten und Gösigen beschließt: Es sei unter der Lehrerschaft des Kantons eine Genossenschaft anzustreben, mit dem Zwecke für alle Interessen des Lehrerstandes gemeinsam und vereinigt einzustehen. Im Hinblick auf die jüngsten Wahlvorgänge z. B. erwartet der Lehrerstand, daß in derartigen Fällen kein Mitglied desselben gegenüber einem andern, um die Schule verdienten Lehrer, als Bewerber auftrate und die Lehrerschaft drückt ihre volle Mißbilligung gegen solche Lehrer aus, die sich dazu hergeben, verdiente Kollegen aus ihrer Stellung zu verdrängen.

Waadt. Die Erziehungsbehörde hat ein Gesetz für eine Alters- und Versicherungskasse entworfen, welche den Lehrern, Lehrerwitwen und Waisen, sowie den Lehrereinen einen Rückhalt bieten soll. Das Gesetz nimmt Gegenseitigkeit in Aussicht, jedoch mit Beihülfe des Staates. Die wohlthätige Absicht ist nicht zu verkennen und wird diese Gründung ebenso gegenständig wie nachahmungswerth sein.

England. Technische Schulbildung. Unlängst hielt Hr. Lyon Playfair, M. P., im naturwissenschaftlichen Institut von Edinburg, einen Vortrag über technische Schulbildung. Er wies nach, wie namentlich Deutschland und die Schweiz, ohne die alten klassischen Studien zu vernachlässigen, denselben doch in stetigem Fortschritt das in der Neuzeit unerläßliche Gleichgewicht durch technisch-praktischen Unterricht halten. In England wächst die Zahl der unproduktiven Armen, in der Schweiz z. B. findet das Gegentheil statt — einzig darum, weil sie ein highly educated people besitzt, weil ihre Jugend vom 5. bis zum 16. Jahre lernt. Ähnlich in Holland, und selbst England stellt sich in diesem Punkte über Schottland mit seiner veralteten Schultradition. In Irlands Unglück ist die jahrhundertlange Mißregierung Englands schuld, welche noch heute dieses Land auf der Stufe des Ackerbaues festhalten zu müssen glaubt; nur industrielle Thätigkeit und rationelle Ausbildung für diese kann dem Hunger und Elend dieses Landes steuern. Europa darf nicht länger 140 Millionen, d. h. 32 Prozent seiner Ausgaben, auf stehende Heere, England nicht länger von 1000 Pfd. St. Ausgaben 400 Pf. St. für Heer und Flotte und nur 19 Pf. St. für Volksschulbildung verwenden.

Patentprüfung.

Den angeschriebenen Bewerberinnen um ein Primar-Lehrpatent wird hiemit angezeigt, daß gemäß Beschluß der Kommission die Prüfungen schon am Montag den 18. April nächsthin beginnen werden. (Aufsatz und Handarbeiten.) Die Bewerberinnen sind daher eingeladen, sich an diesem Tage um 8 Uhr Morgens in der Einwohner-Mädchenschule (Kornhausplatz) in Bern einzufinden.

Bern, den 13. April 1870.

Namens der Erziehungsdirektion,
der Sekretär:

J. Käfelen.

Bei Fr. Schultheß in Zürich ist in vierter, sorgfältig durchgesehener Auflage erschienen:

Turnschule für Knaben und Mädchen von **J. Niggeler.**

Herr K l u g e, Turnanstaltsvorsteher in Berlin, spricht sich im ersten Heft der „Jahrbücher für die Turnkunst“ nach Erscheinen der dritten Auflage folgendermaßen darüber aus: „Die Turnschule erlebt schon die dritte Auflage und hat sich alle Vorzüge der früheren Auflagen bewahrt und nach Klarheit und richtigerer Turnsprache hin sich noch verbessert. Es wird zuerst von den Ordnungs- und Freiübungen in zehn wohlgeordneten Übungsreihen gehandelt und werden diese mit Frische und Mannigfaltigkeit entwickelt; dann folgen die Geräthübungen und 32 Spiele mit angenehmen und leichten Gesangsweisen. Bei allen Geräthen ist vorweg ihre Beschreibung,

Einrichtung und Aufstellung auf dem Platze und im Saale angegeben, und ist dies Buch somit eine Perle unter den Turnbüchern. Wünschen wir unserer Jugend, daß der darin enthaltene Stoff in ihren weitesten Kreisen bekannt und verbreitet werde.“

Landwirthschaftliche Schule Rütli.

An derselben wird auf 1. Mai nächsthin ein neuer Kurs eröffnet. Jünglinge, die einzutreten wünschen, haben sich bis den 20. April bei dem Unterzeichneten anzumelden, der zur Ertheilung jeder beliebigen Auskunft bereit ist. Für fähige, ärmere Jünglinge sind 3 Freiplätze offen, welche auch an weniger Bemittelte als halbe Freiplätze vergeben werden können. Der Tag des Eintrittsexamens wird den Angemeldeten später angezeigt.

Rütli, den 21. März 1870.

Aus Auftrag der Direktion der Domänen und Forsten,
Der Vorstand der Anstalt:

D. Matti.

Ausschreibung.

Die an der Sekundarschule des Seebezirks in Murten vakant gewordene Stelle eines Lehrers der französischen Sprache wird hiermit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die Zahl der Unterrichtsstunden beträgt wöchentlich höchstens 32 mit 9 Wochen Ferien jährlich. Besoldung Fr. 2000. Die Obliegenheiten des Lehrers sind durch das Gesetz und das städtische Reglement bestimmt. Die Bewerber sollen der deutschen Sprache mächtig sein.

Die Herren Bewerber haben ihre Anmeldungen unter Beilegung ihrer Zeugnisse bis und mit 30. April 1870 an die Stadtschreiberei Murten einzufenden.

Murten, am 4. April 1870.

Aus Auftrag:
Stadtschreiberei.

So eben erschien und ist durch Unterzeichnete zu beziehen:
Keller, sechste Schul-Wandkarte der Schweiz.

Nach dem Dufour Atlas bearbeitet.

Preis unaufgezogen Fr. 10. Aufgezogen Fr. 14.

Buchhandlung S. Blom.
(E. Stämpfli in Thun.)

Schulauschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinder- zahl.	Besoldung. Fr.	Ann- Termin.
Endweg (Grindelwald),	Unterschule.	70—80	gef. Min.	20. April.
Brittelen (Ins),	Unterschule.	50	550	22. "
Schwadernau (Birglen),	gem. Schule.	50	620	22. "
Eiselen,	Oberschule.	60	704	13. "
Weissenbach (Boltigen),	Unterschule.	65	gef. Min.	20. "
Auser-Griz (Schwarzenegg),	gem. Schule.	70	600	20. "
Unterlangenegg	Elementarklasse.	60	gef. Min.	20. "
Ortbach (Trubshachen),	Oberklasse.	55	"	22. "
Dhal (Trachselwald),	Unterschule.	65	"	22. "
Hühnerbach (Langnau),	gem. Schule.	65	610	23. "
Obergolzbach (Biglen),	Oberschule.	40	gef. Min.	23. "
	Unterschule.	40	"	23. "
Aeschlen (Oberdießbach),	Unterschule.	40	"	23. "
Rohrbach (Rüggisberg),	Unterschule.	90	"	25. "
Schwendli (Guggisberg),	gem. Schule.	80	"	25. "
Hirtsmatt	Oberschule.	48	600	25. "
	Unterschule.	65	gef. Min.	25. "
Pfötsch	gem. Schule.	75	"	25. "
Schüpberg (Schüpfen),	gem. Schule.	40	"	25. "
Gadmen,	gem. Schule.	65	"	25. "